

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2012-307 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 03.05.2012 Einreicher: Bürgermeister
1 . Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lübow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	05.06.2012
Gremium	
Gemeindevertretung Lübow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow beschließt, den Flächennutzungsplan wie folgt zu ändern (1. Änderung):

1. Für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Pferdehof Triwalk“ wird im Flächennutzungsplan eine Baufläche als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Pferdehof“ ausgewiesen. Somit werden die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung gebracht.
2. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Vorbemerkung :

Im FNP ist die Fläche des Plangeltungsbereiches des vorhabenbezogenen B- Planes Nr. 2 „Pferdehof Triwalk“ als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Die Art der Nutzung in dem verbindlichen Bauleitplan wird mit der Zweckbestimmung der Errichtung eines Pferdehofes festgesetzt.

Der geplanten Nutzung entsprechend, ist die Darstellung im FNP zu ändern und für das Plangebiet ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung der Errichtung eines Pferdehofes darzustellen. Durch die Änderung des FNP sollen die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung gebracht werden.

Anlage/n:

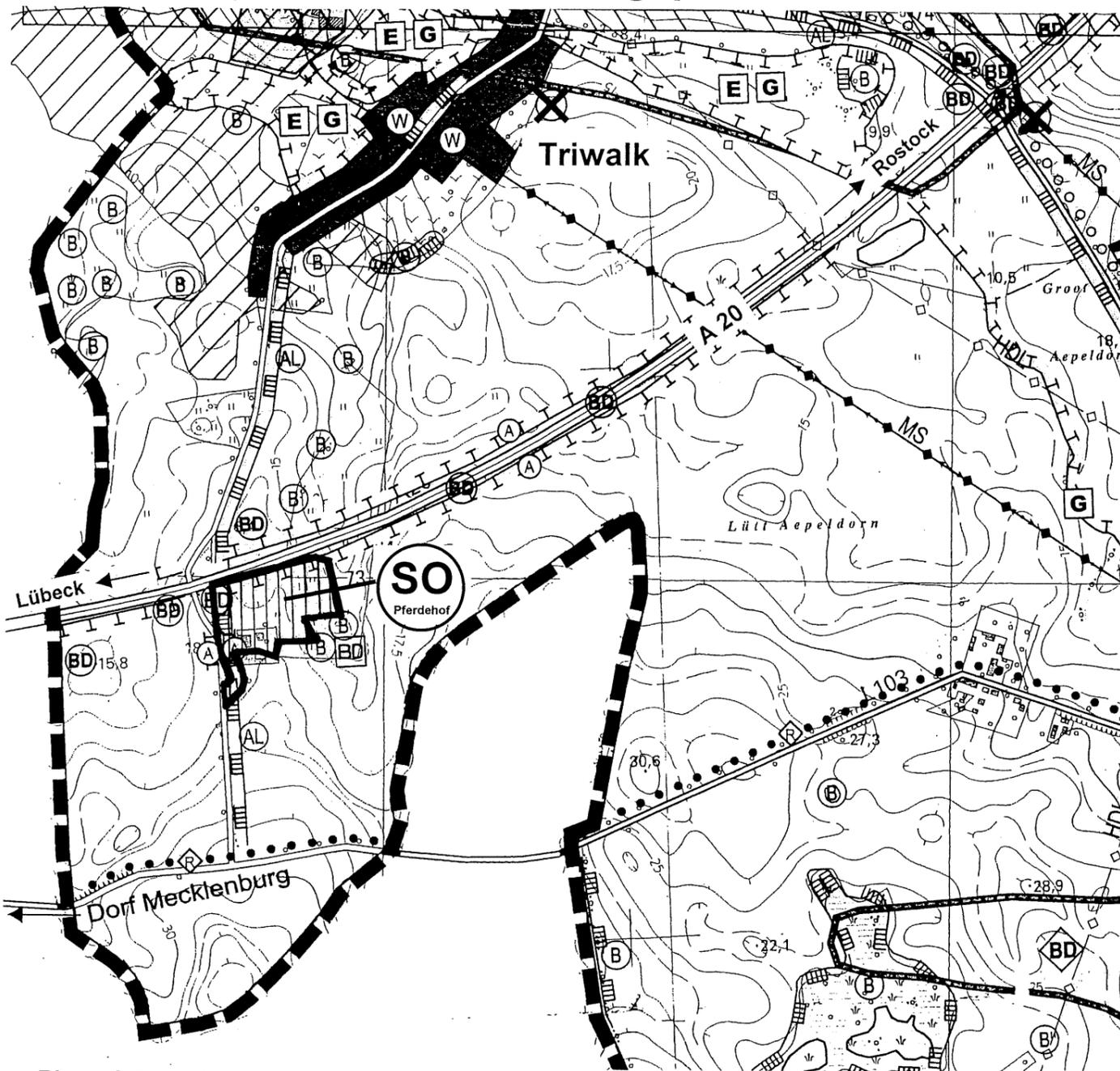
Vorentwurf

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lübow, M 1 : 10000

Gemeinde Lübow

1. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I. Darstellungen		
Art der baulichen Nutzung		
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Pferdeshof	§ 5 (2) Nr.1 BauGB § 11 BauNVO
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr.10 u. (4) BauGB
	bereits festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen (linear)	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 (4) BauGB
	geschützte Allee	
	Bodendenkmal, Veränderung möglich	
	Bereich der 1. Änderung	

Verfahrensvermerke:

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom _____ im Amtsblatt erfolgt.
Lübow, den _____ Der Bürgermeister
- 2 Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom _____ bis zum _____ im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am _____ im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
Lübow, den _____ Der Bürgermeister
- 3 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom _____ gemäß § 4 (1) BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden.
Lübow, den _____ Der Bürgermeister
- 4 Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Lübow, den _____ Der Bürgermeister
- 5 Die von der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
Lübow, den _____ Der Bürgermeister
- 6 Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Lübow, den _____ Der Bürgermeister
- 7 Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind und ausliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am _____ im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
Lübow, den _____ Der Bürgermeister
- 8 Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft.
Lübow, den _____ Der Bürgermeister
- 9 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ gebilligt.
Lübow, den _____ Der Bürgermeister
- 10 Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____ AZ: _____ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Lübow, den _____ Der Bürgermeister
- 11 Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde durch Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom _____ AZ: _____ bestätigt.
Lübow, den _____ Der Bürgermeister
- 12 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am _____ ausgefertigt.
Lübow, den _____ Der Bürgermeister
- 13 Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind in der Zeit vom _____ bis zum _____ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des _____ wirksam geworden.
Lübow, den _____ Der Bürgermeister

Stand: Vorentwurf (15.05.2012)